



**Ad-hoc-Mitteilung  
nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung**

## **PCP PublicCapitalPartners AG beschließt Volumen der Kapitalmaßnahme**

**München, 15. März 2020** – Die an der Frankfurter Wertpapierbörse notierte PCP PublicCapitalPartners AG (ISIN [DE000A2DA406](#)) hat die Durchführung der von der Hauptversammlung am 19. September 2019 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlagen heute beendet. Im Rahmen der Durchführung der Kapitalerhöhung wurden insgesamt 58.033.240 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Stückaktie gezeichnet und übernommen, davon 57.822.533 gegen Sacheinlagen durch die Mehrheitsaktionärin MARKUS LEHNER PRIVATE EQUITY Ltd. sowie 210.707 gegen Bareinlagen von anderen Aktionären bzw. Investoren. Damit beträgt der durch die Kapitalerhöhung erzielte Bruttoemissionserlös voraussichtlich knapp über EUR 200.000,-

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der PCP PublicCapitalPartners AG heute mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Volumen der Kapitalerhöhung auf EUR 58.033.240 festgesetzt. Damit erhöht sich das Grundkapital der Gesellschaft von bislang EUR 2.397.462,- um EUR 58.033.240 auf EUR 60.430.702 durch Ausgabe von 58.033.240 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2020 gewinnberechtigt und werden voraussichtlich in der KW 14/2020 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt und in die bestehende Notierung für die bestehenden Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister ist für den morgigen Tag vorgesehen.

### **Disclaimer:**

Diese Veröffentlichung und die darin enthaltenen Informationen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen weder einen Prospekt dar noch beinhalten sie ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren der PCP PublicCapitalPartners AG noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder Australien dar. Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht mittelbar oder unmittelbar in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan oder Australien verteilt, veröffentlicht oder dorthin übermittelt werden. Wertpapiere dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika nur mit vorheriger Registrierung unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Aktien der PCP PublicCapitalPartners AG sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung noch nach den Wertpapiergesetzen von Australien, Kanada oder Japan registriert und werden in diesen Ländern weder verkauft noch zum Kauf angeboten. Die Verbreitung dieser Mitteilung kann in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen; Personen, die in den Besitz hierin genannter Dokumente oder sonstiger Informationen gelangen, sollten sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen.

### **Kontakt:**

PCP PublicCapitalPartners AG  
Hohenzollernstraße 89  
D-80796 München  
[sl@pcpag.com](mailto:sl@pcpag.com)



**Ad-hoc-Mitteilung  
nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung**

[www.pcpag.com](http://www.pcpag.com)

CROSS ALLIANCE communication GmbH  
Sara Pinto  
Bahnhofstr. 98  
D-82166 Gräfelfing/München  
Telefon: 089 125 09 03-30  
E-Mail: [pi@crossalliance.de](mailto:pi@crossalliance.de)  
[www.crossalliance.de](http://www.crossalliance.de)